

# Der Bau eines Kanals zum Schutz vor Überschwemmungen in der Herrschaft Murten (1752)

Autor(en): **Schüpfbach, Andrea**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **85 (2008)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391914>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER BAU EINES KANALS ZUM SCHUTZ VOR ÜBERSCHWEMMUNGEN IN DER HERRSCHAFT MURTEN (1752)

ANDREA SCHÜPBACH

«Déplorable et triste» sei ihre Lage<sup>1</sup>. Ihre Weiden im Grossen Moos, aber auch ihre Häuser und Felder würden schon seit Jahren immer wieder überschwemmt. Das Wasser bleibe auf dem Moos liegen, die Weiden versumpften, und es könne kein Heu gewonnen werden. Das Vieh versinke im Morast und hole sich Krankheiten. Verursacht würden die Überschwemmungen des Murtensees durch die Schwelle bei Sugiez. Falls diese nicht abgerissen werde, verlören sie, «les pauvres suppliants», ihre Existenzgrundlage und könnten die der Obrigkeit geschuldeten Bodenzinse nicht mehr zahlen<sup>2</sup>.

Mit diesem Begehren wandten sich im Februar 1751 Abgeordnete aus Praz, Chaumont<sup>3</sup>, Nant und Sugiez an ihre Obrigkeit. Die vier Dörfer gehörten zur Herrschaft Murten und bildeten zusammen die «Commune générale des quatre villages de la Rivière» am Fuss des Mont

<sup>1</sup> Der Beitrag folgt im Wesentlichen einem Referat, das am 31.10.2007 im Rahmen einer Vortragsreihe von Pro Museo Murten gehalten wurde. Als Quelle wurde hauptsächlich ein im Staatsarchiv Bern aufbewahrter Aktenband mit dem Titel «Zusamentrag aller derjenigen schrifftten wegen überschwemmung des Murten sees und destruction des mooses [...]» (StAB, A V 315) ausgewertet. Die französischen Zitate sind der heutigen Rechtschreibung angepasst, die deutschen werden bis auf wenige Vereinheitlichungen (konsequente Kleinschreibung, moderne Interpunktion) buchstabengenau wiedergegeben. Für die aufmerksame Lektüre des Textes danke ich Birgit Stalder und Simon Wernly. Abkürzungen: AF = Annales fribourgeoises, HLS = Historisches Lexikon der Schweiz, StAB = Staatsarchiv Bern, StAM = Stadtarchiv Murten.

<sup>2</sup> StAB, A V 315: s. d. – Supplikation der vier Dörfer des unteren Wistenlachs (Abschrift des Schultheissen vom 10.2.1751).

<sup>3</sup> Abgegangenes Dorf. Marianne ROLLE, Art. *Chaumont* (übersetzt aus dem Französischen), in: HLS, Bd. 3, Basel 2004, S. 311.

Vully<sup>4</sup>. Die Herrschaft Murten wurde seit 1484 von Bern und Freiburg gemeinsam verwaltet<sup>5</sup>. Sie stellten abwechselungsweise für fünf Jahre den Landvogt, der in Murten Schultheiss genannt wurde. Er präsidierte den Rat, das Gericht und das Chorgericht der Stadt Murten, machte Mandate des Freiburger beziehungsweise Berner Rats bekannt und setzte sie durch. Ausserdem versah er Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit, des Handels, des Unterhalts der Infrastrukturen und des Militärs<sup>6</sup>. Ein Berner Schultheiss erhielt die Befehle von Freiburg, und gegen seine Entscheide wurde in Freiburg appelliert, das Umgekehrte galt für einen Freiburger Schultheissen<sup>7</sup>. Als die vier Dörfer des unteren Wistenlachs, wie Praz, Chaumont, Nant und Sugiez in den auf Deutsch verfassten Quellen oft genannt werden, ihre Bittschrift einreichten, amtierte der Berner Michael Augsburgers als Schultheiss. Er nahm die Supplikation entgegen, siegelte sie aber nicht. Augsburgers war sich nicht sicher, ob die Schwelle tatsächlich die Ursache der Überschwemmungen war und ob deren Abbruch die erhoffte Wirkung gebracht hätte. Also leitete er die Supplikation mit einem Begleitschreiben, in dem er seine Zweifel ausdrückte, an den Freiburger Rat weiter. Dieser benachrichtigte schliesslich den Rat in Bern<sup>8</sup>.

Warum wandte sich gerade die Bevölkerung des unteren Wistenlachs mit der Bitte an die Obrigkeit, dem Übel wiederkehrender Überschwemmungen abzuhelfen? Im unteren Wistenlach wurde vor allem am Hang des Mont Vully Weinbau betrieben. Reben wuchsen aber auch auf dem flachen schmalen Landstreifen entlang des Sees, wo zudem

<sup>4</sup> Richard MERZ, *Notices sur la Commune générale des 4 villages de la Rivière*, in: AF 12 (1924), S. 49–64.

<sup>5</sup> Nach der Murtenschlacht 1476 annektierten Bern und Freiburg die Herrschaften Murten und Lugnorre. Erst nach der Entrichtung von Entschädigungszahlungen an die Eidgenossen wurde Murten zusammen mit Lugnorre 1484 eine Gemeine Herrschaft der Stände Bern und Freiburg. Anne-Marie DUBLER, *Art. Murten (Vogtei)*, in: HLS, Version vom 30.5.2007, URL [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13097.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13097.php).

<sup>6</sup> Markus F. RUBLI, Heini STUCKI, *Murten. Gegenwart und Vergangenheit*, Murten 2002, S. 106–108.

<sup>7</sup> So auch in den übrigen Gemeinen Herrschaften, vgl. André JAQUEMARD, *Le régime des deux Etats Souverains à Echallens*, in: *Revue Historique Vaudoise* 44 (1936), S. 276–290, hier S. 277.

<sup>8</sup> StAB, A V 315: s. d. – Supplikation der vier Dörfer des unteren Wistenlachs (Abschrift des Schultheissen vom 10.2.1751).

noch Gemüse gepflanzt wurde. Diese Kulturen drohten ebenso wie die teilweise nahe am See beziehungsweise der Broye stehenden Häuser der Dörfer Praz, Nant und Sugiez bei Hochwasser überschwemmt zu werden (vgl. Abb. 1). Nur Chaumont auf der anderen Seite des Mont Vully lag etwas weiter von der Broye entfernt<sup>9</sup>. Obwohl die Weiden der vier Dörfer des unteren Wistenlachs im Grossen Moos aufgrund der gesichteten Quellen nicht lokalisiert werden konnten, scheint es, als hätten sich diese ebenfalls an von Überschwemmungen besonders gefährdeten Stellen befunden<sup>10</sup>.

Neben den Dörfern des unteren Wistenlachs waren aus der Herrschaft Murten auch die Gemeinden Agriswil, Altavilla, Büchslen, Burg, Fräschels, Galmiz, Kerzers, Merlach, Muntelier, Ried und die Stadt Murten im Grossen Moos weidberechtigt. Dazu kam die zu Murten gehörende und daher ebenfalls von Bern und Freiburg gemeinsam verwaltete Herrschaft Lugnorre<sup>11</sup>. Ursprünglich hatten die weidberechtigten Dörfer das Moos gemeinsam genutzt und ihr Vieh getrieben, wohin sie wollten. Allmählich aber hatten sich feste Nutzungsrechte herausgebildet, das heisst jede Gemeinde beanspruchte besondere, möglichst nahe beim eigenen Dorf gelegene Plätze im Moos<sup>12</sup>. Dieses Land wurde eingezäunt oder durch einen Graben eingefasst und durfte nur von den Berechtigten desjenigen Dorfs genutzt werden, das einen solchen Einschlag errichtet hatte. Über die Nutzung ihrer Einschläge – ob darin Gras und Heu gewonnen wurde oder sie als Viehweide dienten – bestimmte jede Gemeinde selbst<sup>13</sup>. Die Weidenutzung im restlichen, offenen Moos, das Torfgraben und das Fischen in den Moosgräben

<sup>9</sup> Hermann SCHÖPFER, *Les Monuments d'Art et d'Histoire du Canton de Fribourg*, Bd. IV: *Le District du Lac* (I), Basel 1989 (= *Les Monuments d'Art et d'Histoire de la Suisse*, Bd. 81), S. 360, 383, 390, 405.

<sup>10</sup> Andeutungen finden sich in StAB, A V 315: s. d. – Supplikation der vier Dörfer des unteren Wistenlachs (Abschrift des Schultheissen vom 10.2.1751), und StAB, A V 315: 8.7.1751 – Bericht Chaillets.

<sup>11</sup> Hans FÜRST, *Ried. Ein Bauerndorf im Wandel der Zeit*, Ried bei Kerzers 1981, S. 86.

<sup>12</sup> Hans LEHMANN, *Büchslen. Ein kleines Dorf überlebt Jahrhunderte*, Büchslen 1988, S. 23; FÜRST, Ried (wie Anm. 11), S. 86. Unter den weidberechtigten Gemeinden kam es immer wieder zu Nutzungstreitigkeiten. Vgl. Fritz HURNI (Hg.) unter Mitarbeit von Hans HERREN, Dieter KNAPKE, Willy PEYER, *Fräschels. 1225 bis 1996*, Fräschels 1996, S. 108–113.

<sup>13</sup> FÜRST, *Ried* (wie Anm. 11), S. 86–88, 90.

dagegen wurden von der Moosgemeinde geregelt. Diese Versammlung der Abgeordneten der weidberechtigten Gemeinden war ausserdem zuständig für den Unterhalt von Wegen und Brücken im Moos<sup>14</sup>.

### *Ursachen der Überschwemmungen*

Die Schwelle, der die Bevölkerung des unteren Wistenlachs in ihrer Supplikation die Schuld an den Überschwemmungen gab, war 1736 auf Antrag des Murtner Weinfaktors Samuel Chaillet<sup>15</sup> mit der Einwilligung Berns und Freiburgs beim Austritt der Broye aus dem Murtensee errichtet worden. Einen ersten Vorschlag Chaillets zum Bau einer Schwelle hatte die Obrigkeit 1723 wegen zu hoher Kosten abgelehnt<sup>16</sup>. Die Schwelle bestand aus zwei Teilen. Ausgehend vom westlichen Ufer der Broye, die Chaillet zuvor hatte ausheben lassen, ragte ein wahrscheinlich aus Holz und Steinen gebauter Damm in den See hinein. Östlich der Broye lief vom Seeufer aus eine zweite Konstruktion – möglicherweise eine Reihe Holzpfähle oder ein Flechtzaun – schräg auf den Damm zu (Abb. 1)<sup>17</sup>. Die Schwelle verhinderte nicht nur, dass Sand den Fluss verstopfte und dieser immer breiter und flacher wurde, sondern verengte und vertiefte auch den Ausfluss der Broye<sup>18</sup>, was den Schiffsverkehr vom mühsamen Raselieren befreite<sup>19</sup>, das heisst dem Umladen

<sup>14</sup> StAM, A Inneres Archiv, III. Reihe, k, Nr. 31: 26.1.1780 – Versammlung der Moosgemeinde; StAM, A Inneres Archiv, III. Reihe, k, Nr. 31: 8.9.1838 – Reglement der Moosgemeinde; FÜRST, *Ried* (wie Anm. 11), S. 94–95; LEHMANN, *Büchslen* (wie Anm. 12), S. 23.

<sup>15</sup> Es handelt sich wohl um Samuel Balthasar Chaillet, der nach Angaben Engelhards 1723 obrigkeitlicher Wein- und Salzfaktor in Murten war. Johann Friedrich Ludwig ENGELHARD, *Der Stadt Murten Chronik und Bürgerbuch*, Bern 1828, S. 330.

<sup>16</sup> Chaillet nahm seinen Plan 1731 wieder auf. 1733 erhielt der Schultheiss von Murten den Befehl, Holz für den Bau der Schwelle herbeischaffen zu lassen. StAB, A V 315: September 1736 – Supplikation Chaillets.

<sup>17</sup> Ich danke Herrn Daniel Vischer und Herrn Hans-Uli Feldmann für ihre hilfreichen Hinweise zu Aussehen und Funktion der Schwelle.

<sup>18</sup> StAB, A V 315: 8.7.1751 – Bericht Chaillets.

<sup>19</sup> StAB, A V 315: 25.5.1751 – Schultheiss und Rat der Stadt Murten an Schultheiss und Rat der Stadt Bern.

der Fracht auf kleinere Schiffe bei zu niedrigem Wasserstand<sup>20</sup>. Insbesondere Bern, das Wein und Salz über die Broye und den Murtensee transportierte, um nicht durch freiburgisches Territorium fahren zu müssen, hatte daran ein grosses Interesse<sup>21</sup>. Die Bevölkerung des unteren Wistenlachs aber glaubte, die Schwelle verhindere den Abfluss des Wassers aus dem See, und verlangte, dass sie niedriger gesetzt oder abgerissen werde<sup>22</sup>.

Der Freiburger Rat fragte, nachdem die Supplikation bei ihm eingetroffen war, seine an die letzten Murten-Konferenzen berufenen Ehrengesandten nach den Gründen der Überschwemmungen. Als Ehrengesandte wurden die Abgeordnete beider Stände bezeichnet, die jährlich, später alle zwei Jahre, an der sogenannten Murten-Konferenz zusammenkamen, um Probleme der Verwaltung der Gemeinen Herrschaften Berns und Freiburgs, zu denen neben Murten auch Schwarzenburg, Grandson und Orbe-Echallens gehörten, zu besprechen und die Rechnung des Schultheissen abzunehmen<sup>23</sup>. Neben diesen Rechnungskonferenzen wurden bei Bedarf weitere Konferenzen abgehalten<sup>24</sup>. Die Freiburger Ehrengesandten teilten die Meinung der Dörfer des unteren Wistenlachs nicht. Sie vermuteten, dass der See deshalb über die Ufer trete, weil im Moos die Abzugsgräben, die das Wasser von den Weiden weg in den See führten, schlecht unterhalten würden. Ausser-

<sup>20</sup> Matthias NAST, *Überflutet – überlebt – überlistet. Die Geschichte der Jura-gewässerkorrekturen*, Nidau 2006, S. 27. Zu den verschiedenen Arten von Schwellen vgl. Daniel L. VISCHER, *Bernische Wasserbauten des 18. Jahrhunderts. Zeugen einer vielfältigen Wasserwirtschaft*, in: Thomas LÖRTSCHER (Hg.) unter Mitwirkung von Georg GERMANN, «währschafft, nuzlich und schön». Bernische Architekturzeichnungen des 18. Jahrhunderts, Bern 1994 (= Katalog der Ausstellung im Bernischen Historischen Museum 21. Oktober 1994 bis 29. Januar 1995), S. 49–61.

<sup>21</sup> Zu den Transportwegen Berns im Seeland vgl. Heinz HIRT, *Der Aarberger Kanal – ein direkter Wasserweg zwischen der Hauptstadt Bern und der Roman-die im 17. Jahrhundert*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 65 (2003), S. 63–95, hier S. 65–66.

<sup>22</sup> StAB, A V 315: s. d. – Supplikation der vier Dörfer des unteren Wistenlachs (Abschrift des Schultheissen vom 10.2.1751).

<sup>23</sup> RUBLI, STUCKI, *Murten* (wie Anm. 6) S. 107. Vor der Verlegung des Verwaltungssitzes nach Schwarzenburg hiess die Herrschaft Grasburg.

<sup>24</sup> Anton SCHULER, *Waldwirtschaft und Holzversorgung zwischen 1500 und 1800 in den gemeinen Herrschaften von Bern und Freiburg*, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 128 (1977), S. 987–1010, hier S. 990.

dem füllten Sand und Morast das Flussbett der Broye auf, so dass das Wasser nicht mehr abfliessen könne und sich auf die Weiden ergiesse<sup>25</sup>. Der Berner Rat befand die Supplikation einer genaueren Untersuchung würdig und beauftragte die Vennerkammer und die Ehrengesandten, die an der letzten Murten-Konferenz teilgenommen hatten, eine Stellungnahme des Artilleriemajors Benjamin Anton Tillier, des Murtner Statthalters Johann David Vissaula und des Weinfaktors Chaillet einzuholen<sup>26</sup>. Tillier war ein Mann, der die Problematik des Gebiets gut kannte, er hatte 1749 die Räumung des Zihlbetts bei Nidau und den Abriss der Schwellen bei Brügg veranlasst<sup>27</sup>. Der aus der Murtner Oberschicht stammende Vissaula hatte seit 1750 das Amt des Statthalters von Murten inne und war damit Stellvertreter des Schultheissen. Ausserdem betätigte er sich als Notar und Geometer<sup>28</sup>. Tillier konnte die Schäden bestätigen, welche die Überschwemmungen angerichtet hatten. Die Vennerkammer meldete daher dem Berner Rat, es sei «leýder nur zu wahr, was gedachter gemeinden suplic» beinhalte. Die Schwelle bei Sugiez trage wohl zu den Überschwemmungen bei, doch würden diese hauptsächlich dadurch verursacht, dass die Flüsse zuwenig Wasser abführten. Es sei zu hoffen, dass die Arbeiten in Nidau auch der Herrschaft Murten einen Nutzen brächten. Die Broye solle zu einem späteren Zeitpunkt geräumt werden<sup>29</sup>. Der Berner Rat schlug daraufhin Freiburg vor, noch vor der «ordinari» Murten-Konferenz, das heisst der Rechnungskonferenz, Abgeordnete zu einem Augenschein nach Murten zu schicken. Bei dieser Gelegenheit sollten alle zur Bekämpfung der Überschwemmungen eingereichten Pläne der «waßerkunst verständigen persohnen» begutachtet und weitere Vorschläge angehört werden<sup>30</sup>.

Noch bevor die Abgeordneten ihre Reise antraten, traf in Bern ein an beide Stände gerichtetes Schreiben des Murtner Rats ein. Er hatte erfah-

<sup>25</sup> StAB, A V 315: 17.2.1751 – Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg an Schultheiss und Rat der Stadt Bern.

<sup>26</sup> StAB, A V 315: 22.2.1751 – Schultheiss und Rat der Stadt Bern an die Vennerkammer.

<sup>27</sup> NAST, *Überflutet* (wie Anm. 20), S. 56.

<sup>28</sup> RUBLI, STUCKI, *Murten* (wie Anm. 6), S. 109.

<sup>29</sup> StAB, A V 315: 29.4.1751 – Gutachten der Vennerkammer an Schultheiss und Rat der Stadt Bern.

<sup>30</sup> StAB, A V 315: 1.5.1751 – Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg.

ren, dass die Einwohner von Salavaux vor acht bis zehn Jahren die obere Broye, die zuvor in zwei mäandrierenden Armen langsam dem See zugeflossen war, von der Brücke bei Salavaux bis zum Eintritt in den Murtensee begradigt hatten, so dass sich das Wasser nun mit grosser Geschwindigkeit in den See ergoss. Nach dem Austritt aus dem Murtensee, von Sugiez bis La Sauge, hingegen verlief die Broye in weiten Windungen, und beim Eintritt in den Neuenburgersee war sie wegen einer Sandbank seicht, so dass das Wasser vom Wind und der Last des Neuenburgersees in den Fluss zurückgetrieben wurde. Deshalb, so meinte der Rat, fliesse dem Murtensee mehr Wasser zu, als die untere Broye in den Neuenburgersee abführen könne. Salavaux habe durch den Eingriff, der laut einem 1521 von der Obrigkeit erlassenen und 1690 bestätigten Gesetz gar nicht hätte vorgenommen werden dürfen, die Überschwemmungen vom oberen ans untere Ende des Murtensees verlagert. Vor der Begradigung war die Broye bei Hochwasser vor dem Eintritt in den See durch eine Sandbank gestaut worden. Der Fluss hatte sich ausgebreitet, sein kleinerer Arm sich in den kleinen See, den Hochwasserüberlauf bei Salavaux<sup>31</sup>, ergossen. Einen anderen Grund für die Überschwemmungen sah der Rat darin, dass die Broye viel Geschiebe mit sich führe, das sie im Murtensee ablagere. Dadurch werde das Seebecken langsam aufgefüllt, sein Volumen verkleinere sich, und das Wasser trete über die Ufer. Chaillets Schwelle dagegen sprach der Rat keine schädliche Wirkung zu. Die Broye stauet sich von La Sauge her, daran sei nicht die Schwelle, sondern die Drucklast des Neuenburgersees schuld<sup>32</sup>.

An die Konferenz, deren Beginn auf den 6. Juli 1751 angesetzt worden war, ordnete Bern Gottlieb von Diesbach, Mitglied des Kleinen Rats, Samuel Ott, Feldzeugmeister, Mitglied des Grossen Rats und ehemaliger Landvogt von Bonmont, sowie den Artilleriemajor Tillier ab<sup>33</sup>. Freiburg schickte Franz Anton von Montenach von Rosières, gewesener Seckelmeister und Mitglied des Inneren Rats, sowie Franz Peter Gottrau, Stadtschreiber und Mitglied der Geheimen Kammer, zum Augenschein<sup>34</sup>.

<sup>31</sup> Anne-Marie DUBLER, Art. *Murtensee*, in: HLS, Version vom 27.8.2007, URL [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8660.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8660.php).

<sup>32</sup> StAB, A V 315: 25.5.1751 – Schultheiss und Rat der Stadt Murten an Schultheiss und Rat der Stadt Bern.

<sup>33</sup> StAB, A V 315: 9./10.7.1751 – Abschied der Konferenz.

<sup>34</sup> StAB, A V 315: 9./10.7.1751 – Abschied der Konferenz.



*Wie gegen die Überschwemmungen «remedur vorgekehrt» werden soll*

Am Tag nach ihrer Ankunft in Murten hörten sich die Abgeordneten von Bern und Freiburg die Vertreter der vier Dörfer des unteren Wistenlachs sowie Statthalter Vissaula und Weinhändler Chaillet an, besichtigten das Wistenlacher Bord, die untere Broye von La Sauge bis in den Neuenburgersee, Chaillets Schwelle sowie die obere Broye bei Salavaux. Sie bestätigten die von der Bevölkerung des unteren Wistenlachs gemeldeten Schäden an Moos, Reben und Strassen, weshalb die «mitleidenswürdigen supplicanten wegen deß wirklich erlittenen schadens die attention beyder hohen ständen billichst meritier[t]en»<sup>35</sup>.

Chaillet nutzte die Konferenz, um einen Bericht einzureichen, in dem er seine Sicht der Dinge darlegte. Er fühlte sich fast ein wenig als Opfer einer Verschwörung der Bewohner des Wistenlachs. Diese hätten den Bau seiner Schwelle nicht für möglich gehalten und sich bloss lustig gemacht über ihn<sup>36</sup>. Sie hätten Supplikationen eingegeben, von der Obrigkeit Hilfe verlangt, behauptet, die Schwelle führe die «ruine du pays» herbei, und ihn nach Bern vor die Gnädigen Herren beordert<sup>37</sup>. Keinesfalls sei es seine «malheureuse et innocente digue», welche die Überschwemmungen verursache. Das Moos von Chaumont sei häufiger überschwemmt als das Gebiet am oberen See; dies sei Beweis genug dafür, dass sich die Broye vom Neuenburgersee her staue und nicht durch die Schwelle. Für Chaillet stand fest, dass die Aare bei Hochwasser die Zihl unterhalb von Nidau am Abfliessen hindere. Es gebe einen Rückstau

<sup>35</sup> StAB, A V 315: 9./10.7.1751 – Abschied der Konferenz.

<sup>36</sup> StAB, A V 315: 8.7.1751 – Bericht Chaillets.

<sup>37</sup> Es gab schon vor 1751 immer wieder Beschwerden aus dem Wistenlach. 1736, als Chaillet im Begriff war, die Broye auszuräumen, reichten die Gemeinden des Wistenlachs beim Berner Rat eine Supplikation ein. Sie behaupteten, Chaillet wolle ihnen Land wegnehmen. Daraufhin wurden die Supplikanten, aber auch Chaillet verhört. StAB, A II 738, S. 174: 18.9.1736 – Ratsmanual. Die Gouverneure des unteren Wistenlachs gaben anlässlich der Konferenz 1751 eine von der Stadt Avenches und den Gemeinden Bellerive, Constantine, Villard und Vallamand 1747 verfasste Supplikation gegen die Schwelle ein: StAB, A V 315: s. d. – Supplikation der Gemeinden des Amts Wiflisburg. Der Schultheiss von Murten legte am 9.7.1751 dieselbe Supplikation sowie jene der vier Gemeinden des unteren Wistenlachs vom Februar 1751 erneut vor: StAB, A V 315: 1747 – Supplikation der Gemeinden des Amts Wiflisburg.

über den Bielersee, den Neuenburgersee und die Broye bis in den Murtensee. Das Wasser trete über die Ufer, und die drei Seen vereinigten sich zu einem einzigen See<sup>38</sup>. Damit hatte Chaillet nach heutigen Erkenntnissen recht. Der eigentliche Grund für die Überschwemmungen des Murtensees waren Geschiebeablagerungen der Aare, welche die untere Zihl stauten und sie zeitweise zwangen, rückwärts in den Bielersee zu fließen, was dazu führte, dass sich Bieler-, Neuenburger- und Murtensee bis zum Überlaufen füllten<sup>39</sup>. Nach Chaillet war das einzige Mittel, Abhilfe zu schaffen, die Vertiefung des Aarebetts. Ob aber der Mensch ein solches Werk in Angriff nehmen sollte, stellte er in Frage. Das Hochwasser sei letztlich «l'ouvrage du Tout-Puissant et [...] sans nulle doute necessaire à la nature», meinte er<sup>40</sup>.

Auch die Ehrengesandten befanden, dass «hauptsächlich solches übel [das Hochwasser] der von der hand Gottes kommenden witterung und regen zugeschrieben werden» müsse. Weil sie aber den Auftrag hatten, etwas gegen die Überschwemmungen zu tun, wandten sie sich den von Menschenhand geschaffenen Werken zu, die sie im Gegensatz zu denjenigen Gottes beeinflussen konnten. Als Gründe für die Überschwemmungen zogen sie 1. Chaillets Schwelle, 2. die Begradigung der Broye bei Salavaux, 3. die Abzugsgräben aus dem Moos und 4. das Ansteigen des Bieler- und des Neuenburgersees sowie die daraus resultierende Rückstauung der Broye in Betracht. Die Schwelle befanden die Delegierten zwar als zu hoch, und ausserdem sei sie wohl für die Schäden in Sugiez – die Erosion des Ufers – hauptsächlich verantwortlich, doch gaben sie weder ihr noch dem Eindringen des Wassers in die Abzugsgräben allein die Schuld an den Überschwemmungen. Den Einfluss der Begradigung der Broye bei Salavaux hielten sie für gering, insbesondere auf den unteren See habe sie keine Auswirkung, denn es fliesse dem See ja nicht mehr Wasser zu als vor dem Eingriff. Als Hauptursache betrachteten sie den seichten Auslauf der Broye und den Wasserdruck des Neuenburgersees, dem nur mit einem besseren Abfluss des Neuenburger- und Bielersees abgeholfen werden könne.

<sup>38</sup> StAB, A V 315: 8.7.1751 – Bericht Chaillets.

<sup>39</sup> Daniel VISCHER, *Die Geschichte des Hochwasserschutzes in der Schweiz. Von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert*, Bern 2003 (= Berichte des BGW. Serie Wasser, Nr. 5), S. 105.

<sup>40</sup> StAB, A V 315: 8.7.1751 – Bericht Chaillets.

Zur Bekämpfung der Überschwemmungen schlugen die Abgeordneten vor, dass die weidberechtigten Gemeinden unter der Aufsicht von Statthalter Vissaula – einem «zu solchen werken geschikte[n] man» – die Schwelle bei Sugiez niedriger setzen, das heisst die Pfähle tiefer einschlagen und die obersten Steine wegräumen sollten. Die Begradigung der Broye bei Salavaux konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Stadt Murten hatte zu spät reagiert. Solche Eingriffe sollten aber in Zukunft ohne die Bewilligung der Obrigkeit nicht mehr vorgenommen werden dürfen<sup>41</sup>. Zum Schutz des Mooses am unteren See sollte auf die bereits 1747 und 1748 entworfenen Projekte zurückgegriffen werden. Im Juli 1747 hatte der Murtner Rat Vissaula beauftragt, einen Plan des östlichen Seeufers und angrenzenden Mooses zu zeichnen. Der Rat gab schon damals als Grund dafür, warum sich der See ausbreitete und das Moos zerstörte, an, dass das Wasser des Sees in die Abzugsgräben, die aus dem Moos wegführten, eindringe und sich so immer weiter ins Land hineinfresse. Diese Abzugsgräben waren entstanden, als der untere Teil des Mooses gerodet und darauf Wässermatten angelegt worden waren. Das Wasser der Biberen floss seither nicht mehr wie noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts in die Broye, sondern eben durch verschiedene Abzugsgräben in den See. Der Rat befand, dass dem See sein natürliches Ufer ohne die Einmündungen der Abzugsgräben zurückgegeben werden müsse. Ein parallel zum Seeufer zu bauender Kanal mit dem nötigen Gefälle sollte die Abzugsgräben quer durchschneiden und ihr Wasser wegführen. Die Einmündungen der alten Gräben würden zuwachsen, und der See schüfe sich ein flaches Sandufer, das sich allmählich festigte, so dass dem See entlang eine Strasse angelegt werden könnte. Der Bau des Kanals sei durch die weidberechtigten Gemeinden im Gemeinwerk zu tätigen, der Unterhalt, vor allem das jährliche Ausräumen, ebenfalls. Vissaula zeichnete diesen Kanal mit roter Tinte in den Plan ein. Er führte von den Pavaux- zu den Prädikantenmatten und von dort durch den Bocks- und Pöschgraben in die Broye (Abb. 2)<sup>42</sup>. Im Winter 1748 wurde Vissaula vom Landvogt zu Landshut, Gottlieb von Diesbach, der mit der Betreuung des Kanalprojekts beauftragt worden war, angewiesen, das Gefälle im Moos zu messen. Aufgrund seiner Vermessungen schlug

<sup>41</sup> StAB, A V 315: 9./10.7.1751 – Abschied der Konferenz.

<sup>42</sup> StAB, A V 315: Juli 1747 – Vorstellung der Stadt Murten betreffend den projektierten neuen Kanal im Murtenmoos.

Vissaula von Diesbach vor, den Kanal von den Pavauxmatten bis in die Zihl oberhalb der Zihlbrücke oder – unter Umgehung des Zolls bei der Zihlbrücke – zwischen Tschugg und Ins hindurch direkt in den Bielersee zu bauen und schiffbar zu machen<sup>43</sup>.

Das Projekt Vissaulas, jenes des Murtner Rats sowie ein dritter Vorschlag, demzufolge der neue Kanal in den Grossen Kanal<sup>44</sup> hätte führen sollen, wurden jedoch an der Konferenz im Juli 1751 abgelehnt. Gegen die Einleitung des Kanals in die Zihl sprach, dass das Gefälle von einem Schuh und fünf Zoll<sup>45</sup> im Gampelenmoos zu gering war. Zudem befürchteten die Abgeordneten, dass es beim engen und niedrigen Ausfluss des Neuenburgersees zu Überschwemmungen kommen könnte, weshalb Neuenburg, Gampelen und Gals diesem Projekt nicht zustimmen würden. Die zweite Variante von Vissaulas Projekt, die Einleitung des Kanals in den Bielersee, wurde gar nicht diskutiert. Gegen die zwei anderen Projekte erwarteten die Ehrengesandten Widerstand aus Ins und dem Wistenlach. Das Wasser könne durch den Kanal zurückgetrieben und das ganze Moos unter Wasser gesetzt werden. Also schlugen sie vor, den Kanal von den Pavauxmatten in den Wistenlacher Graben zu führen. Diese Lösung erfordere keine allzu grossen Eingriffe, trotzdem erfülle sie den Zweck, das Moos und das Seeufer zu schützen. Die Mündung des Kanals und die Grabenöffnungen in den See müssten, damit sich der See nicht einfresse, mit Wehrwerken versehen werden. In einer bestimmten Distanz zum Ufer sollten Pfosten eingeschlagen werden, an denen sich ablesen lasse, ob sich der See weiter ausdehne. Die weidberechtigten Gemeinden müssten unter der Leitung Vissaulas den Kanal ausheben, neue Brücken über den Graben errichten und die Uferstrasse, die offenbar unterdessen gebaut worden war, besser instand halten<sup>46</sup>. In

<sup>43</sup> StAB, A V 315: 23.2.1748 – Messungen und Bericht Vissaulas an Gottlieb von Diesbach.

<sup>44</sup> Hinweise auf den Verlauf dieses Kanals sind im gesichteten Material nicht gefunden worden.

<sup>45</sup> Falls Berner Mass: 1 Schuh = 29,33 cm, 1 Schuh = 12 Zoll. Falls Pariser Mass: 1 Schuh = 32,48 cm. Anne-Marie DUBLER, *Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft*, Luzern 1975, S. 18.

<sup>46</sup> StAB, A V 315: 9./10.7.1751 – Abschied der Konferenz. Die Abgeordneten aus Freiburg verlangten ausserdem, dass die Mühlebetten der Mühlen oberhalb der Salavaux-Brücke nicht zu hoch und zu breit angelegt werden sollten, weil sie sonst das Wasser der Broye zurücktrieben, was wiederum in freiburgischem Gebiet zu Überschwemmungen führe. Die Abgeordneten beider Stände waren

Bern hiess die Vennerkammer diesen Abschied gut<sup>47</sup>. Der Berner Rat schlug Freiburg zudem vor, dem See entlang Zäune zum Schutz des Ufers und des Moores aufzustellen. Der Freiburger Rat war damit einverstanden, gab aber zu bedenken, dass Holz knapp und teuer sei und das Flechtwerk zerstört würde, wenn im Frühling die Wellen Eisschollen gegen das Ufer trieben<sup>48</sup>.

### *Einwände der Gemeinden*

Im Dezember 1751 traten die Dorfmeister der weidberechtigten Gemeinden vor den Murtner Schultheissen, um ihre Meinung zum Kanalprojekt zu äussern. Der Dorfmeister oder Gouverneur, wie er in den französischsprachigen Dörfern des unteren Wistenlachs hiess<sup>49</sup>, war der Vorsteher der Gemeinde. Er vertrat die Gemeinde gegenüber den Nachbarn und der Obrigkeit, leitete die Gemeindeversammlung und führte die Gemeinderechnung<sup>50</sup>. Schultheiss Michael Augsburger war durch das Auftreten der Dorfmeister etwas verunsichert. Er fragte bei Freiburg nach, ob sich die hohen Stände die Vorschläge der Gemeinden ansehen wollten oder ob er die Arbeiten wie beschlossen durchführen lassen solle<sup>51</sup>. Bern und Freiburg entschieden sich für Ersteres<sup>52</sup>. Die vier

sich auch einig, dass keine neuen Buhnen, also Querwerke, die vom Ufer her ins Wasser ragen, mehr errichtet werden sollten, da diese nur das Seebecken verkleinerten. Zur Strasse: Möglicherweise hatte es dem See entlang schon zuvor einen Weg gegeben, der nun zu einer Strasse ausgebaut worden war.

<sup>47</sup> StAB, A V 315: 4.7.1751 – Gutachten der Vennerkammer an Schultheiss und Rat der Stadt Bern.

<sup>48</sup> StAB, A V 315: 15.7.1751 – Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg; StAB, A V 315: 19.7.1751 – Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg an Schultheiss und Rat der Stadt Bern.

<sup>49</sup> MERZ, *Commune générale* (wie Anm. 4), S. 50.

<sup>50</sup> LEHMANN, *Büchslen* (wie Anm. 12), S. 16; ERNST LÖFFEL, *Muntelier. Das Dorf und seine Geschichte*, 2. ergänzte Aufl., Muntelier 1985, S. 18–19; MARKUS F. RUBLI, *Greng. Aus der Geschichte eines kleinen Dorfes und seines Schlosses*, hrsg. von der Gemeinde Greng, Murten 1991, S. 27; FRANZ VOLLENWEIDER, *Kerzers. Die Geschichte einer Dorfgemeinde*, Kerzers 1951, S. 154. Kerzers hatte zwei Dorfmeister.

<sup>51</sup> StAB, A V 315: 16.12.1751 – Schultheiss von Murten an Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg.

<sup>52</sup> StAB, A V 315: 30.12.1751 – Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg.

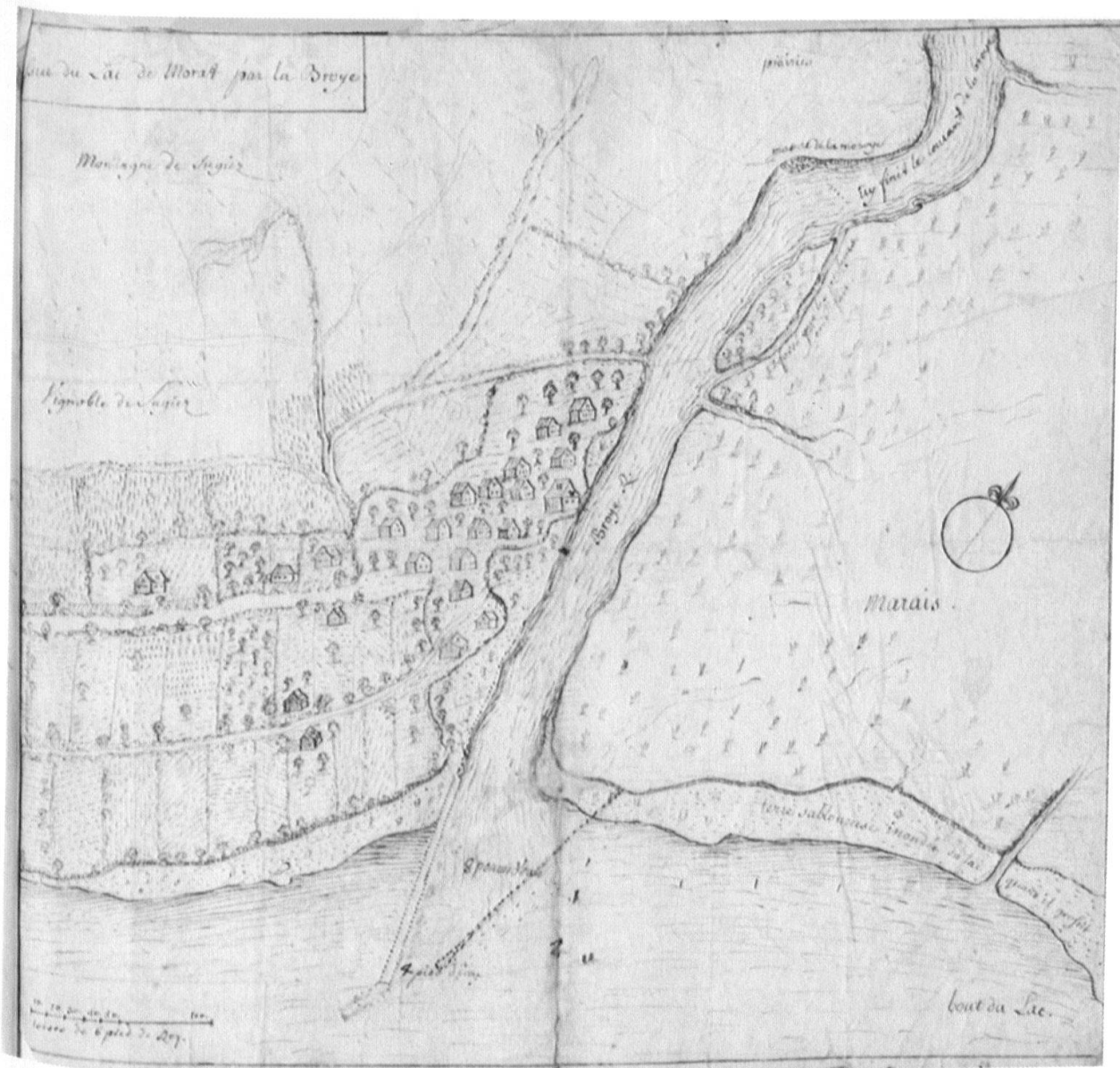


Abb. 1: Undatierte Zeichnung, die das Dorf Sugiez und die geplante oder bereits gebaute Schwelle beim Austritt der Broye aus dem Murtensee darstellt. Da die 1739/40 errichtete Brücke über die Broye nicht eingezeichnet ist, muss die Skizze vorher entstanden sein. Vor dem Bau der Brücke musste das Vieh aus dem Wistenlach durch den Fluss schwimmen oder in einem Boot über das Wasser gebracht werden, um auf die Moosweiden auf der anderen Seite der Broye zu gelangen. Die Zeichnung verdeutlicht, wie nahe die Häuser von Sugiez beim Fluss standen. Die Felder grenzten an das Ufer des Murtensees. (Staatsarchiv Bern, A V 315)



Dörfer des unteren Wistenlachs erklärten sich mit dem geplanten Kanalbau einverstanden. Die Gemeinden der anderen Seeseite dagegen wollten wissen, ob es nicht klüger sei, den Auslauf des Kanals statt durch den Wistenlacher Graben in den See, von oberhalb der Prädikantenmatte durch das alte Bett der Biberen und von dort gegen die Eiche in die Broye zu bauen. Ausserdem kritisierten sie die Breite des Kanals (oben 24 Schuh, unten 12 Schuh) und wollten zuerst einmal abwarten, ob sich das Ufer mit dem Kanal schon festige, und erst nach dieser Probezeit allenfalls noch die Zäune aufstellen, nicht aber beide Arbeiten gleichzeitig beginnen<sup>53</sup>. In Bern kam die Vennerkammer nach einer Beratung mit dem Bauherrn und dem Feldzeugmeister zum Schluss, dass der Kanal nur dann in die Broye geleitet werden solle, wenn auch die Bevölkerung des unteren Wistenlachs damit einverstanden sei. Die Vennerkammer befürchtete Schadenersatzforderungen der vier Dörfer, sollten deren Weiden durch die Umleitung in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Breite des Grabens solle beibehalten werden, der Bau der Zäune könne noch warten<sup>54</sup>. Für die Bevölkerung des unteren Wistenlachs aber kam die Einleitung des Kanals in die Broye einer «ruine totale [...] pour les prés où les quatre villages font leurs fourrages» gleich<sup>55</sup>. Freiburg wiederum gab zu bedenken, dass es unmöglich sei, den Kanal gegen den See zu graben, weil er sich sofort mit Wasser füllte und dann im Wasser gegraben werden müsste. Um eine Lösung zu finden, sollten sich zwei Experten vor Ort einen Überblick über die Lage verschaffen und mit den betroffenen Gemeinden sprechen<sup>56</sup>. Bern ordnete zum Augenschein wiederum Tillier ab<sup>57</sup>, Freiburg entsandte erneut Gottrau<sup>58</sup>.

Die Anhörung der Gemeinden ergab nichts Neues. Die vier Dörfer des unteren Wistenlachs widersetzten sich dem geplanten Verlauf des

<sup>53</sup> StAB, A V 315: s. d. – Bittschrift der Gemeinden (Abschrift vom 23.3.1752).

<sup>54</sup> StAB, A V 315: 10.5.1752 – Gutachten der Vennerkammer an Schultheiss und Rat der Stadt Bern.

<sup>55</sup> StAB, A V 315: s. d. [nach 23.5.1752] – Supplikation der vier Dörfer des unteren Wistenlachs.

<sup>56</sup> StAB, A V 315: 14.6.1752 – Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg an Schultheiss und Rat der Stadt Bern.

<sup>57</sup> StAB, A V 315: 7.6.1752 – Gutachten der Vennerkammer an Schultheiss und Rat der Stadt Bern.

<sup>58</sup> StAB, A V 315: 4.7.1752 – Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg an Schultheiss und Rat der Stadt Bern.



Kanals immer noch. Sie erklärten, dass das Wasser zu stark gegen ihre Güter triebe und Schaden anrichtete, falls der Kanal bei der Eiche in die Broye geleitet würde. Die Stadt Murten, die Herrschaft Lugnorre und die anderen Dörfer dagegen meinten, der Wistenlacher Graben habe zu wenig Abzug, um das Wasser aus dem Kanal in den See zu führen. Nach der Anhörung nahmen Tillier und Gottrau einen Augenschein. Zufrieden stellten sie fest, dass Chaillets Schwelle unterdessen gesenkt worden war. Eine alternative Lösung für den Verlauf des Kanals konnten sie aber nicht finden, worauf die vier Dörfer des unteren Wistenlachs nachgaben und der Einleitung des Kanals durch den Pöschgraben in die Broye zustimmten, allerdings unter dem Vorbehalt, dass Bern und Freiburg den Verlauf des Kanals änderten, falls Praz, Chaumont, Nant und Sugiez Schaden erlitten. Der Kanal sollte also dem ursprünglichen, vom Murtner Rat bereits 1747 vorgeschlagenen Plan folgen (Abb. 2)<sup>59</sup>.

### *Der Bau des Kanals*

Noch in einem anderen Punkt kamen Bern und Freiburg den klagenden Gemeinden entgegen. Statt oben 24 Schuh und unten 12 Schuh breit sowie 8 Schuh tief sollte der Graben je nach Bodenbeschaffenheit oben nur 16 Schuh und unten 10 Schuh breit sowie 6 Schuh tief sein. Die Länge des Kanals betrug 1500 Klafter<sup>60</sup>. Die Aushubarbeiten wurden auf die weidberechtigten Gemeinden aufgeteilt, und zwar proportional zu deren Vermögen. So erhielt zum Beispiel Kerzers einen Kanalabschnitt zugewiesen, der über elfmal länger war als derjenige von Merlach. Die Ehrengesandten erachteten es als wichtig, mit den Grabarbeiten «weder weiber noch kinder, sondern erwachßne starcke mannsper-sohnen» zu beauftragen<sup>61</sup>.

<sup>59</sup> StAB, A V 315: 11./12.7.1752 – Abschied der Konferenz.

<sup>60</sup> Vissaula gibt an, dass das Klafter 10 Schuh gelte. So auch Robert TUOR, *Maß und Gewicht im Alten Bern, in der Waadt, im Aargau und im Jura*, Bern und Stuttgart 1977, S. 38: 1 Feldklafter in Murten = 10 Fuss.

<sup>61</sup> StAB, A V 315: 11./12.7.1752 – Abschied der Konferenz.

Im Oktober 1752 meldete Vissaula, dass die Arbeiten ordentlich und willig ausgeführt worden seien. Das Wasser im Kanal habe einen guten Zug. Die letzten Unebenheiten auf dem Kanalboden sollten von einem Floss aus abgegraben werden. Die fünf Brücken über den Kanal, von denen je eine den vier Dörfern des unteren Wistenlachs, Galmiz und Büchslen sowie zwei der Stadt Murten zugeteilt worden waren, seien noch zu erstellen. Wie beim Kanalbau sollten die Gemeinden bei der Errichtung der Wehrwerke, also dem Verschliessen der Mündungen der Abzugsgräben gegen den See und den Kanal, eine ihrem Vermögen entsprechende Leistung erbringen. Nach demselben Verhältnis seien auch die Kosten für das dazu benötigte Holz und dessen Transport von den Gemeinden zu übernehmen. Dem Kanal entlang sollten nummerierte Pfosten eingeschlagen werden, damit jede Gemeinde den von ihr zu unterhaltenden Kanalabschnitt kenne. In einer gewissen Distanz zum Kanal sollten Pappeln und Weiden gepflanzt werden, deren Unterhalt ebenfalls den Gemeinden zu überantworten sei<sup>62</sup>.

Im November reichte Vissaula dem Schultheissen eine erste Rechnung ein<sup>63</sup>. Die Berner Vennerkammer befand, dass sich die Kosten «zimlich hoch anlauffen und daß darüber das eint und andere außzusetzen und zu redressieren seÿn werde»<sup>64</sup>, doch hiessen Bern und Freiburg die Rechnung gut. Die Kosten sollten unter die Gemeinden aufgeteilt werden<sup>65</sup>. Die Kanalarbeiten waren für die Gemeinden eine grosse Belastung gewesen. Michael Augsburgers fragte sich, ob er ihnen nun auch noch die Kosten für die Arbeiten Vissaulas, dessen Unterinspektors und die des Bürgermeisters der Stadt Murten aufbürden konnte. Gleichzeitig kam ein weiteres Problem auf ihn zu: Die Gemeinde Büchslen weigerte sich, die ihr am unteren Ende des Kanals zugeschriebene Brücke zu bauen, da diese nur den Bewohnern des unteren Wistenlachs zugute komme. Büchslen war der Brückenbau auferlegt worden, weil die Dörfer des unteren Wistenlachs nur wenig Wald besaßen und ihnen folglich

<sup>62</sup> StAB, A V 315: 26.10.1752 – Erster Bericht Vissaulas.

<sup>63</sup> StAB, A V 315: 7.11.1752 – Schultheiss von Murten an Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg.

<sup>64</sup> StAB, A V 315: 20.12.1752 – Gutachten von Vennerkammer, Bauherr von Diesbach und Feldzeugmeister Ott an Schultheiss und Rat der Stadt Bern.

<sup>65</sup> StAB, A V 315: 23.12.1752 – Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg.

das Bauholz für eine zweite Brücke fehlte<sup>66</sup>. Mit diesen Schwierigkeiten konfrontiert, fragte Michael Augsburger sicherheitshalber in Freiburg nach, ob die Arbeiten eingestellt werden sollten und ob Vissaula aus seinem Dienst zu entlassen sei<sup>67</sup>. Doch Freiburg befahl dem Schultheissen, die Arbeiten, sobald die Witterung es erlaube, unter der Aufsicht Vissaulas fertigstellen zu lassen. Bern und Freiburg waren ausserdem nicht bereit, Eichen zur Herstellung der nummerierten Pfosten aus dem obrigkeitlichen Galmwald zu geben. Das Holz musste stattdessen von den Gemeinden geliefert werden<sup>68</sup>. Um einen Präzedenzfall zu verhindern, lehnten Bern und Freiburg Büchslens Beschwerde ab<sup>69</sup>.

Im April 1753 lagen die Pfähle für die Befestigung der alten Grabenausgänge bereit. Sie sollten unter der Aufsicht eines Zimmermanns von Arbeitern aus den Dörfern eingeschlagen werden. Die nummerierten Eichenpfosten waren aufgestellt sowie die Weiden und Pappeln dem Kanal entlang gepflanzt und mit Pfosten und Dornen vor dem Vieh geschützt worden. Mit der vollkommenen Räumung des Kanals, insbesondere der Abgrabung der noch darin befindlichen Unebenheiten, müsse man warten, bis die Wassertemperatur gestiegen sei «undt die leütthe es wagen undt aufhalten können, ausgezogen in dem canal dise arbeith zu verrichten», berichtete Vissaula<sup>70</sup>.

<sup>66</sup> StAB, A V 315: 22.2.1753 – Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg an Schultheiss und Rat der Stadt Bern; StAB, A V 315: 26.10.1752 – Erster Bericht Vissaulas.

<sup>67</sup> StAB, A V 315: 1.1.1753 – Schultheiss von Murten an Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg.

<sup>68</sup> StAB, A V 315: 22.2.1753 – Mandat von Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg an den Murtner Schultheissen.

<sup>69</sup> StAB, A V 315: 20.3.1753 – Gutachten der Vennerkammer sowie der Ehrengesandten an die Murtenkonferenz an Schultheiss und Rat der Stadt Bern; StAB, A V 315: 24.3.1753 – Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg.

<sup>70</sup> StAB, A V 315: 6.4.1753 – Dritter Bericht Vissaulas.

*Hält der Kanal dem Wasser stand?*

Schon 1753 zeigte sich die positive Wirkung des Kanals. Obwohl die Flüsse viel Wasser führten und die Seespiegel anstiegen, blieb das Moos relativ trocken<sup>71</sup>. Auch in seinem Bericht vom November 1756 konnte Vissaula nur Gutes über den neuen Kanal vermelden: «Zu ende Christmonats [Dezember] 1755 ist das regenwetter eingefallen und hat so lange angehalten, daß die schallen [die Seebecken] deß Neüenburger- und Murtensee sich angefüllet. Der Neüenburgersee ergoße sich so weit hinauff und steckte den abzug der Broye, dass endlich der Murtensee sich auch ergoße und mit dem anderen [dem Neuenburgersee] vereinigte, so hoch, daß die beyden waßer biß untenhalb Inß einen see außmachten und der unsere sein uffer hart dem canal nach anlegete beÿ 400 ruthen<sup>72</sup> weit von seinem alten und rechten uffer. [...] Diese ungemeyn große überschwemmung wurde durch die im Jenner, Majo und Augusto 1756 eingefallenen starcken regen und stürm unterhalten. Indeßen zoge der neü gegrabte canal von dem Gallmizfeld an biß an deren von Wistenlach matten, wo er seinen winckel anfanget und gegen die Broye lauffet, alle obenhar ergoßene waßer plötzlich und nach jedem eingefallenen regenwetter in 24 stunden an sich, dergestalten, daß das obenhalb dem canal gelegene weite und in ehemaligen zeiten auch öffters und lang vom erguß der gräben und Biberen im waßer gestandene mooß trocken verbliebe. Gantz Wistenlach wegen mangel deß futters ware genöthiget, ihr vÿch über waßer durch das rasel [kleines Schiff] auff diesen trockenen grund hinter den canal zu ferggen [zu bringen, fortzuschaffen]. Murten, Merlach, Montellier, Burg, Altavilla und Gallmiz trieben ihres vÿch hinter Gallmiz durch auch dahin, und Büchßlen mußte wegen ihres auch unter waßer gestandenen vÿchwegs die chausée des Erliguths gebrauchen, ihres vÿch auff diesen orth zu bringen, die einten ließen ihre kühe auff dem orth melchen, die anderen aber wurden durch die umwege täglich nach hauß getrieben. Den ganzen sommer durch gabe dieser hinter dem canal gelegene trocken verbliebene bezirck eine zulängliche weÿd

<sup>71</sup> StAB, A V 315: 6.4.1753 – Dritter Bericht Vissaulas.

<sup>72</sup> 1 Rute = 10 Schuh. DUBLER, *Masse* (wie Anm. 45), S. 22.

allem dem vÿch und den pferdten der obgedachten gemeinden wie auch deren von Ried, Gurtzelen [Nachbardorf von Ried] und Agrischwÿl.»

Das hinter dem Kanal liegende Moos blieb trocken, weil zum einen vom See her kein Wasser mehr durch die alten Abzugsgräben ins Moos eindringen konnte und zum andern der Kanal das Wasser aus dem Moos sammelte und wegführte. Zwar wurde der Abschnitt zwischen See und Kanal überschwemmt, doch floss das Wasser ab, sobald die ehemaligen Grabenmündungen in den See geöffnet wurden. Auch die Schleifung des Seebords, die anstelle der ursprünglich geplanten Verbauung mit Zäunen vorgenommen worden war, zeigte ihre Wirkung. Das Wasser des ansteigenden Sees glitt sanft über das abgeflachte Ufer, nur dort, wo das Bord noch steil war, frassen sich die Wellen ins Land hinein<sup>73</sup>.

1756 bat Vissaula um Entlassung aus dem Amt des Kanalinspektors<sup>74</sup>. Seit dem Beginn des Kanalbaus hatte er Berichte an die Obrigkeit geschrieben, Land vermessen und abgesteckt, die Dorfmeister benachrichtigt, die Arbeiter angewiesen, obrigkeitliche Abgeordnete dem Kanal entlang geführt und Holz besorgt<sup>75</sup>. Nun, schrieb er, würde er es «für eine besondere gnade auffnehmen, wann eüer gnaden ihne wegen seinen vielmahls verspührenden schwachheiten dieser öffters mit vieler verdrießlichkeit begleiteten aufsicht entlaßen und solche jemand anderem auffzutragen belieben wollten»<sup>76</sup>. Bern jedoch beauftragte ihn mit weiteren Arbeiten, wie der Überführung der Wege und Dämme im Moos sowie der Uferstrasse mit Kies, dem Abstechen steiler Seeufer und dem Bau einer Viehtränke<sup>77</sup>. Vissaula akzeptierte diesen Entscheid, wollte aber so viele Arbeiten wie möglich an den Unterinspektor delegieren, der auch weniger kostete<sup>78</sup>.

<sup>73</sup> StAB, A V 315: 25.11.1756 – Vierter Bericht Vissaulas.

<sup>74</sup> StAB, A V 315: 25.11.1756 – Vierter Bericht Vissaulas.

<sup>75</sup> StAB, A V 315: 7.11.1752 – Rechnung Vissaulas.

<sup>76</sup> StAB, A V 315: 25.11.1756 – Vierter Bericht Vissaulas.

<sup>77</sup> StAB, A V 315: 11.12.1756 – Auszug aus dem Ratsmanual der Stadt Bern; StAB, A V 315: 9.12.1756 – Gutachten der Vennerkammer an Schultheiss und Rat der Stadt Bern.

<sup>78</sup> StAB, A V 315: 8.1.1757 – Vissaula an die Vennerkammer Bern.

*Unterhaltsarbeiten*

Mit dem Bau des Kanals war der Kampf gegen die Überschwemmungen aber nicht beendet. Der Kanal musste laufend geputzt und geräumt werden. Ebenso galt es, dem Kanal entlang neue Bäume zu pflanzen und die bestehenden zu pflegen<sup>79</sup>. Regelmässig besichtigten Abgeordnete aus Bern und Freiburg den Kanal, das Seebord sowie die im Moos gepflanzten Bäume. Oft trafen sie das gleiche Bild an: Die vier Dörfer des unteren Wistenlachs und Lugnorre hatten ihre Kanalabschnitte geräumt und neue Bäume gepflanzt, die anderen Gemeinden aber hatten ihre Abschnitte nicht geputzt, und die Bäume waren vom Vieh abgefressen worden oder verendet<sup>80</sup>. Manchmal kam es den Abgeordneten vor, als müssten sie die Gemeinden zu ihrem Glück zwingen, und sie fragten sich, warum «ungeacht der so oft wiederholten von jeder conferenz auß abgegebenen sehr scharffen befehlen die an dem canal antheilhabenden gemeinden nicht dahin gebracht werden können, solchen in seinem behörigen stand zu erhalten, da doch derselbe für sie von sehr großem nuzen» sei und «auf deßelben erhaltung geachtet» werden müsse<sup>81</sup>.

Die Bäume, die gepflanzt wurden, um dem Vieh Schatten und den Menschen Holz zu spenden, gaben mehrmals zu Diskussionen Anlass. 1755 schlug die Obrigkeit vor, in einer bestimmten Distanz auf beiden Seiten des Kanals Gräben auszuheben, um die Setzlinge vor dem gefräsigen Vieh zu schützen. Doch die Gemeinden lehnten ab, die Arbeit sei zu gross<sup>82</sup>. 1757 meinten die Freiburger Ehrengesandten, dass dem Pflanzen neuer Bäume ein Ende gesetzt werden müsse, weil die Gemeinden mit anderen Aufgaben und den Moosarbeiten schon genug belastet seien. Sie erklärten sich bereit, falls nötig, dem Kanal entlang eine weitere Reihe Bäume setzen zu lassen, ansonsten aber solle das Bäumepflanzen den Gemeinden freigestellt sein. Die Berner Ehrengesandten jedoch

<sup>79</sup> StAB, A V 315: 31.5.1757 – Vennerkammer Bern an den Schultheissen von Murten.

<sup>80</sup> StAB, A V 293, S. 323–412: 2.–27.9.1765 – Abschied der Rechnungskonferenz, hier S. 396–401.

<sup>81</sup> StAB, A V 299, S. 435–524: 1.–22.9.1777 – Abschied der Rechnungskonferenz, hier S. 494–502, Zitat S. 496.

<sup>82</sup> StAB, A V 315: 20.9.1755 – Auszug aus dem Abschied der Rechnungskonferenz.

befanden, dass der Weiden- und Pappelbestand noch zunehmen müsse und dass Vissaula die Arbeiten weiterhin beaufsichtigen solle<sup>83</sup>.

Der Schutz des Seeufers beschäftigte insbesondere die vier Dörfer des unteren Wistenlachs weiterhin. Ab 1772 prüften die weidberechtigten Gemeinden, denen je ein Uferabschnitt zugewiesen worden war, während zweier Jahre, ob die Schleifung des Ufers oder dessen Befestigung mit Steinen einen besseren Hochwasserschutz biete<sup>84</sup>. Dieser Test fiel zugunsten der Befestigung mit Steinen aus<sup>85</sup>; ab 1779 mussten die Gemeinden jährlich dreizehn Schiffsladungen Steine ans Murtenseeufer führen und an einem vom Schultheissen bestimmten Platz abladen<sup>86</sup>.

### *Schlussbetrachtungen*

Obwohl in den Berichten Chaillets und der Murtner Ehrengesandten hin und wieder die Bemerkung auftaucht, dass das Hochwasser von Gott geschickt werde und die Menschen dagegen nichts ausrichten könnten, ist in den Aussagen der am Kanalprojekt Beteiligten von einer gänzlichen Hilflosigkeit gegenüber dem Wasser wenig zu spüren. Hinweise auf die noch im 18. Jahrhundert verbreitete Vorstellung, Naturkatastrophen seien eine Strafe Gottes für das sündhafte Leben der Menschen, sucht man in den Quellen vergeblich<sup>87</sup>. Im Gegenteil, die Murtner und ihre Berner und Freiburger Obrigkeit wollten etwas gegen die Überschwemmungen unternehmen.

<sup>83</sup> StAB, A V 290, S. 1289–1413: 6.9.–10.10.1757 – Abschied der Rechnungskonferenz, hier S. 1375–1378.

<sup>84</sup> StAB, A III 137, S. 507–533: 26.12.1772 – Missive von Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg, hier S. 521.

<sup>85</sup> StAB, A V 299, S. 435–524: 1.–22.9.1777 – Abschied der Rechnungskonferenz, hier S. 497–502.

<sup>86</sup> StAB, A V 300, S. 291–392: 17.–31.8.1779 – Abschied der Rechnungskonferenz, hier S. 355–357.

<sup>87</sup> Martin STUBER, *Gottesstrafe oder Forschungsobjekt? Zur Resonanz von Erdbeben, Überschwemmungen, Seuchen und Hungerkrisen im Korrespondentennetz Albrecht von Hallers*, in: Christian PFISTER (Hg.), *Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000*, Bern 2002, S. 39–54, hier S. 41, 51.

Was aber sollte getan werden? Der neuralgische Punkt des Systems der drei Seen, der Abfluss der Zihl, war bekannt. Von einem Eingriff an dieser Stelle sah die Obrigkeit aber ab, da sie hoffte, dass die in Nidau ausgeführten Arbeiten auch in der Herrschaft Murten eine positive Wirkung zeigen würden. In Murten sollte das Problem mit einer Absenkung der Schwelle bei Sugiez, einem Kanal durch das Moos und der Befestigung des Seeufers gelöst werden. Bis es aber soweit war, galt es, verschiedene Interessen abzuwägen und einige Schwierigkeiten zu überwinden.

In der Diskussion über die Auswirkungen der Schwelle bei Sugiez stiessen die Interessen der Dörfer des unteren Wistenlachs mit jenen des Weinfaktors Chaillet und der Obrigkeit zusammen. Der Bevölkerung des unteren Wistenlachs ging es darum, ihre Häuser, Reben und Moosweiden vor Überschwemmungen zu schützen, während Chaillet, Freiburg und insbesondere Bern mit der Schwelle den Weintransport über die Broye und den Murtensee sichern wollten. Auch der Kanalverlauf musste zuerst ausgehandelt werden. Vissaula plädierte aufgrund seiner Vermessung und der Beobachtung, dass das Wasser nach einer Überschwemmung in Richtung Zihl abfloss, dafür, einen Kanal über das ganze Moos zu bauen. Er strebte eine Entsumpfung des gesamten Mooses sowie die Schiffbarmachung der Kanäle an. Während Vissaula also grössere Projekte vorschwebten, zogen die Ehrengesandten aus Bern und Freiburg einen Kanal vor, der mit möglichst geringem Aufwand das Hauptproblem, die Überschwemmung des Mooses, löste. Gleichzeitig verfolgte die Obrigkeit noch zwei weitere Ziele: Der Kanal sollte, und dies wurde auch vom Murtner Rat gewünscht, den Bau einer Strasse ermöglichen, und die Anpflanzung von Bäumen sollte die Holzknappheit entschärfen. Die Gemeinden wiederum waren in zwei Lager gespalten, die Dörfer des unteren Wistenlachs wollten den Kanal in den See, die restlichen Gemeinden in die Broye leiten. Auch später, beim Unterhalt des Kanals zeigte sich, dass sich die Gemeinden nicht unbedingt solidarisch verhielten. Die stärker von Überschwemmungen betroffenen vier Dörfer des unteren Wistenlachs verrichteten die Unterhaltsarbeiten, während die anderen Gemeinden die Räumung des Kanals vernachlässigten.

Um zwischen diesen Interessen zu vermitteln, schickten Bern und Freiburg immer wieder Abgeordnete nach Murten, damit sich diese ein Bild



der Verhältnisse machten und die Meinung der Betroffenen einholten. Wichtige Informanten vor Ort waren Amtsträger wie der Schultheiss und der Statthalter. Sie funktionierten zusammen mit den Ehrengesandten als Bindeglied zwischen der lokalen Bevölkerung und der Obrigkeit. Entscheide fällte der Rat, wie das genauer untersuchte Beispiel Berns belegt, erst nach einem Gutachten von Experten. Im Fall des Kanalbaus waren dies häufig die Vennerkammer oder der mit Wasserbauten beauftragte Artilleriemajor Tillier. Zur Lösung des Problems der Schwelle bei Sugiez fand die Obrigkeit einen Kompromiss, indem sie die Schwelle absenken liess. Der Kanal folgte schliesslich dem ursprünglichen, vom Murtner Rat vorgeschlagenen und der Mehrheit der Gemeinden bevorzugten Verlauf, aber erst, nachdem sich auch die vier Dörfer des unteren Wistenlachs damit einverstanden erklärt hatten. Dieser Entscheid war das Resultat einer abwägenden Politik der Berner und Freiburger Obrigkeit.

Beim Bau des Kanals zeigte sich, dass einem solchen Projekt personelle und finanzielle Grenzen gesetzt waren. Es herrschte ein Mangel an ausgebildeten Geometern und Ingenieuren, die mit den lokalen topografischen Verhältnissen vertraut waren. Vermessung, Planung, Aufsicht – jahrelang erledigte dieselbe Person, Statthalter und Geometer Vissaula, diese Aufgaben. Er wurde auch dann nicht entlassen, als er, von Gebrechen geplagt, an seine Belastungsgrenze gekommen war. Die Kosten für den Bau und Unterhalt des Kanals und der Brücken, für das Pflanzen der Bäume und die Befestigung des Seeufers hatten die Gemeinden zu tragen. Der Aushub des Kanals war eine harte, mit einfachen Werkzeugen ausgeführte körperliche Arbeit, die von den Dorfbewohnern zusätzlich zu den Arbeiten in der Landwirtschaft verrichtet werden musste. Verständlich, dass sich die Gemeinden, als später zum Schutz der Bäume hätten Nebengräben ausgehoben werden sollen, weigerten, diese Leistung auch noch zu erbringen. Die Obrigkeit konnte den widerspenstigen Arbeitern zwar mit Strafen an Leib und Gut drohen<sup>88</sup>, doch war sie letztlich auf die personelle und finanzielle Unterstützung der Gemeinden angewiesen, weshalb sie zuweilen auch auf deren Bitten einging beziehungsweise deren Verweigerungen akzeptierte.

Boten die ergriffenen Massnahmen, die Senkung der Schwelle, der Kanalbau und die Befestigung des Seeufers, einen wirksamen Schutz

<sup>88</sup> HURNI (Hg.), *Fräschels* (wie Anm. 12), S. 104.

gegen die Überschwemmungen des Murtensees? Zumindest kurzfristig – das weitere Schicksal des Kanals wurde nicht verfolgt – hatten die Bauten eine positive Wirkung. Nach der Absenkung der Schwelle gingen vorerst keine Beschwerden über Schäden an Reben und Häusern im Wistenlach mehr ein. Dank des Kanals drang das Wasser nicht mehr in die Abzugsgräben ein und blieb auch nicht mehr auf dem Moos liegen. Wenigstens ein Teil der Weiden blieb also trocken. Die Abflachung des Seeufers und die spätere Befestigung desselben mit Steinen dämmten den See ein. Wie bekannt ist, blieben aber weitere Überschwemmungen nicht aus. Erst die Juragewässerkorrekturen des 19. und 20. Jahrhunderts sollten langfristig Abhilfe schaffen<sup>89</sup>.

<sup>89</sup> NAST, *Überflutet* (wie Anm. 20); Daniel VISCHER, Hans-Uli FELDMANN, *Die erste Juragewässerkorrektur, 1868–1891*, in: *Cartographica Helvetica* (2005), Nr. 32, S. 17–32.

